Erklärung Solidaritätsbeitrag

Informationen zum Solidaritätsbeitrag

Ort. Datum

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung des VKHD vom 06.04.2019 wird die Gewährung eines Solidaritätsbeitrages per freiwilliger Selbstverpflichtung vorgeschlagen, wenn das Mitglied

- den VKHD als Solidargemeinschaft versteht, und
- die politische und öffentliche Vertretung homöopathischer Heilpraktiker*innen stärken möchte, und
- wann immer Familieneinkommen und persönliche Situation einen solchen Solidaritäts-Beitrag erlauben.

Als weitere Richtlinie wird vorgeschlagen, dem VKHD mindestens 1% des Jahresumsatzes aus Praxis und verwandten Tätigkeiten (bspw. Lehrtätigkeit) zur Verfügung zu stellen, sofern dieser Wert den regulären Beitrag überschreitet.

Eine Zweckbindung des Solidaritätsbeitrags ist nicht möglich und dieser hat auch keinen Einfluss auf den Status oder die Rechte als Mitglied. Für die Steuer wird der jeweilige Gesamtbeitrag bescheinigt.

Erklärung bitte <u>bis zum 01. Dezember eines Jahres</u> einsenden an die Geschäftsstelle des VKHD e.V. • Wagnerstraße 20 •89077 Ulm • Tel. 0731-407722-0 •Fax 0731-407722-40 • info@vkhd.de

Unterschrift und ggfs. Stempel